

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

**Stand der Entwicklung des Modellprojekts „Schule für den ländlichen Raum“
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Beschlüsse wurden durch die IMAG „Ländliche Gestaltungs-Räume“ seit November 2018 bezüglich des Modellprojekts „Schule für den ländlichen Raum“ gefasst?
2. Wann hat die IMAG „Ländliche GestaltungsRäume“ mit dem Modellprojekt „Schule für den ländlichen Raum“ beraten?
 - a) Wie häufig hat die IMAG „Ländliche GestaltungsRäume“ mit dem Modellprojekt „Schule für den ländlichen Raum“ beraten?
 - b) Zu welchen Ergebnissen haben die Beratungen jeweils geführt?
 - c) Welche konkreten Zwischenschritte und Beschlüsse zur Einrichtung des Modellprojektes „Schule für den ländlichen Raum“ hat die IMAG gefasst?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Das Modellprojekt befindet sich derzeit in der Konzeptionsphase. Es fanden hierzu Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden und den Universitäten statt.

Seitens der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) wurden deswegen noch keine Beschlüsse bezüglich des Modellprojektes gefasst.

Die IMAG wurde in der 4. Sitzung am 7. November 2018 durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Sachstand informiert. Die untergeordnete Dialog-AG wurde in der 4. Sitzung am 25. Oktober 2018 und der 5. Sitzung am 26. März 2019 über den Sachstand informiert.

3. Mit welchen Zielstellungen soll das Modellprojekt durchgeführt werden?
In welchem Umfang soll das Modellprojekt durchgeführt werden?

Die Zielstellungen sind in Drucksache 7/2161 umrissen.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

4. In welcher Region soll nach Beschluss der IMAG das Modellprojekt durchgeführt werden?
In welchem Ort soll nach Beschluss der IMAG das Modellprojekt durchgeführt werden?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Ein Beschluss der IMAG liegt noch nicht vor.

5. Welchen Zeitplan mit welchen Zwischenschritten zur Umsetzung des Modellprojektes „Schule für den ländlichen Raum“ hat die IMAG beschlossen?
 - a) Wann soll das Modellprojekt starten?
 - b) Welche Zwischenschritte zur Durchführung und Evaluation des Modellprojektes sind vorgesehen?
6. Wie lange soll nach den Beschlüssen der IMAG das Modellprojekt dauern?
Wann sollen die Ergebnisse der Evaluation vorliegen?

Die Fragen 5, a), b) und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Welche Maßnahmen sollen im Rahmen des Modellprojektes durchgeführt und untersucht werden?

1. Der Übergang in das Referendariat soll erleichtert werden. Dieser Punkt ist bereits erledigt. Es existieren mittlerweile vier Bewerbungstermine für das Referendariat.
2. Es ist zu prüfen, inwieweit zu Beginn des nächstmöglichen Schuljahres ein auf zwei Jahre begrenztes Modellprojekt im Ländlichen GestaltungsRaum aufgelegt werden kann, welches besonders kleinere Schulen als Arbeitsort für die Lehrgewinnung unterstützt. Dieser Prüfauftrag wurde unter Einbeziehung der kommunalen Ebene erledigt. Bei der Prüfung ist die Interministerielle Arbeitsgruppe „Ländliche GestaltungsRäume“ beteiligt worden. Im Ergebnis wurde seitens der kommunalen Landesverbände signalisiert, dass derzeit kein Interesse an der Auflage eines solchen Modellprojektes besteht.
3. Es ist die Einführung eines Fahrtkostenzuschusses für schulpraktische Übungen und Praktika von Lehramtsstudierenden zu prüfen, um die Mobilität und das Interesse der Studierenden an einer Arbeit auf dem Land zu erhöhen. Diese Prüfung ist abgeschlossen. Der Fahrtkostenzuschuss wird eingeführt. Hierfür sind ab dem kommenden Jahr 200.000 Euro pro Jahr vorgesehen. Die Regelungen für ein möglichst unbürokratisches Vergabeverfahren werden zurzeit mit den Universitäten erarbeitet.
4. Das Modellprojekt ist zeitnah zu evaluieren. Diese Evaluation ist Teil des laufenden Geschäftes.
5. Der zuständige Ausschuss im Landtag soll im Laufe der Legislaturperiode unterrichtet werden.

8. Welche Partner werden in jeweils welchem Umfang in die Durchführung des Modellprojektes eingebunden?

In die Umsetzung der in der Antwort zu Frage 7 unter 3. genannten Maßnahme werden die Universitäten, die dortigen Praktikumsbüros und das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung eng eingebunden.

9. Zu welchem Zeitpunkt ist nach vorliegendem Stand der Planung eine Information der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Verlauf und die Ergebnisse des Modellprojektes vorgesehen?

Eine Unterrichtung ist nach Abschluss der Gespräche mit den Universitäten und der Konzeptionsphase vorgesehen.

10. Welche Maßnahmen sollen im Modellprojekt bis zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.